

## Infobrief Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Frühförderung, EUTB-Stellen

### LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Der Infobrief des Bereichs "Menschen mit Behinderung" des PARITÄTISCHEN Landesverbands Baden-Württemberg beinhaltet gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie sowie Frühförderung relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: [Themen Bereich Menschen mit Behinderung](#).

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Michael Tränkle (Bereichsleitung, Referate Behindertenhilfe und Frühförderung)

Mobilfunk: 01578-1283839

[E-Mail-Kontakt](#)

Sven Reutner (Referat Sozialpsychiatrie)

Mobilfunk: 0179-4217568

[E-Mail-Kontakt](#)

Heike Händel (Referat Teilhabe am Arbeitsleben)

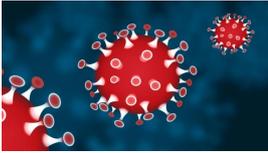
Mobilfunk: 0176-48996844

[E-Mail-Kontakt](#)

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

[Archiv Infobriefe](#)

**Aktuelles zur CORONA-Pandemie**



Die **neue Corona-Verordnung des Landes BW** tritt mit ihren neuen Regelungen zum heutigen Freitag in Kraft.

**Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die neue Regelung zur Testannahmepflicht/Testpflicht für nicht geimpfte oder nicht genesene Beschäftigte mit Kontakt zu externen Personen:**

*Über die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des Bundes sind die Arbeitgeber weiter verpflichtet, den Mitarbeitenden zwei Mal pro Woche ein Testangebot mit einem Antigen-Schnelltest zu machen.*

*Die neue Corona-Verordnung des Landes sieht darüber hinaus in der Basis-, Warn- und Alarmstufe eine Testpflicht für Beschäftigte und Selbständige mit Kontakt zu externen Personen vor – also Kundenkontakt, Kontakt zu Lieferanten, externen Mitarbeitenden, Klienten, Schutzbefohlenen et cetera.*

*Nicht geimpfte oder nicht genesene Mitarbeitende mit Kontakt zu externen Personen müssen demnach das Testangebot des Arbeitgebers annehmen oder sich anderweitig zwei Mal pro Woche testen (lassen) und die Nachweise über die Testungen für vier Wochen dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen.*

*Nicht geimpfte oder genesene Selbstständige mit Kontakt zu externen Personen müssen sich demnach zwei Mal pro Woche testen (lassen) und die Nachweise über die Testungen für vier Wochen dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen.*

*Hier sind Antigen-Schnelltests ausreichend.*

**Dies betrifft aus unserer Sicht alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit externen Personen haben sowie unserem Verständnis nach auch in WfbMs beschäftigte Menschen mit Behinderung.**

[»weiter zur aktuellen Corona-VO des Landes BW](#)

### G-BA: Verlängerung weiterer Corona-Sonderregelungen im Bundesanzeiger erschienen



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregeln für die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten für ärztlich verordnete Leistungen sowie für die telefonische Beratung in der ambulanzspezialfachärztlichen**

Versorgung um weitere drei Monate bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Der Beschluss vom 16. September 2021 wurde jetzt im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft:

Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie: COVID-19-Epidemie – Verlängerung der bundesweiten Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit - Gemeinsamer Bundesausschuss (g-ba.de)

**Auch die Richtlinien über veranlasste Leistungen auf Basis des Grundlagenbeschlusses zu räumlich begrenzten und zeitlich befristeten Sonderregelungen: COVID-19-Epidemie – Verlängerung befristeter bundeseinheitlicher Sonderregelungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und traten mit Wirkung vom 1. Oktober in Kraft.** Diese finden Sie unter dem folgenden Link:

Richtlinien über veranlasste Leistungen auf Basis des Grundlagenbeschlusses zu räumlich begrenzten und zeitlich befristeten Sonderregelungen: COVID-19-Epidemie – Verlängerung befristeter bundeseinheitlicher Sonderregelungen - Gemeinsamer Bundesausschuss (g-ba.de)

Eine Übersicht über die aktuell bundeseinheitlich geltenden COVID-Sonderregelungen in Richtlinien des G-BA zu veranlassten Leistungen und zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit finden Sie unter: 2021-09-16 Schema-bundeseinheitliche COVID-Sonderregelungen VL.pdf (g-ba.de)

[»weiter zum Beitrag](#)

## Aktuelle Infos

**Informationsveranstaltung zur Weiterführung der EUTB® am 6. Oktober 2021**



das **BMAS** lädt am 19. Oktober Träger der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung aus Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu einer digitalen Fachveranstaltung, in der das Ministerium gemeinsam mit dem für das Antragsverfahren und die Administration vorgesehenen Dienstleister die wesentlichen Inhalte und Verfahrensschritte der Verordnung zur Weiterführung der **EUTB** vorstellt.

Details und Zugangsdaten sind angehängtem

Einladungsschreiben zu entnehmen.

[»weiter zum Einladungsschreiben](#)

## Erhöhung der Bareträge für Minderjährige zum 01.01.2022 gem. VwV Barbetrag BW



in der Anlage erhalten Sie das **Rundschreiben des MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION** zur Erhöhung der Bareträge für Minderjährige zum **01.01.2022** zur Kenntnisnahme.

[»weiter zum Rundschreiben des MSI](#)

## Fortbildungen

**Zusatztermin: Einführung in die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) am 07.01.2022**



Wir freuen uns, dass es gelungen ist, gemeinsam mit der Paritätischen Akademie Süd einen Zusatztermin: Einführung in die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) am 07.01.2022 zu organisieren und freuen uns auf Ihr reges Interesse und Ihren Anmeldungen dazu.

[»weiter zur Veranstaltung und zur Anmeldung](#)

**INFO**  
**brief**

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)!

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.